

# M U S T E R B E S C H L U S S

## EU-Programm ländliche Entwicklung 2007-2013 (kurz: ELER)

### Sachverhalt:

Das neue E L E R - Programm für den Zeitraum 2007-2013 ist ein mit insgesamt ca. 436 Millionen Euro dotiertes Förderprogramm der EU. Es geht weit über den Landwirtschaftsbereich hinaus und sieht eine Ausweitung des bereits bewährten LEADER - Ansatzes auf das ganze Burgenland vor, d.h. dass auch das Nordburgenland erstmals an diesem Programm teilnehmen wird. Damit soll die gezielte Regionalentwicklung – von der Dorferneuerung und Nahversorgung über das Gewerbe bis zum Tourismus und zur Erneuerbaren Energie etc. - gefördert werden.

Die Projekte werden dabei nicht „von oben“ aufgesetzt, sondern sollen aus den Gemeinden und Regionen heraus wachsen (sog. bottom up-Ansatz). Es geht um die Attraktivierung und Aktivierung des ländlichen Raums, indem Gemeinden, Vereine, Unternehmen und weitere gesellschaftliche Gruppierungen wie z.B. die Sozialpartner eingebunden werden. Mit dieser breiten Basis soll eine lokale Entwicklungspartnerschaft geschaffen werden, die die Regionalentwicklung bestmöglich unterstützt. Als „Scharnier“ sollen dabei lokale Aktionsgruppen (kurz: LAG) fungieren. Hier werden die Ideen und Initiativen, die direkt in der Region entstehen, gebündelt und professionell unterstützt.

*Im Nordburgenland wurde diese LAG nunmehr in Form des Vereines „nordburgenland plus“ gegründet, damit sie bei der Ausschreibung des Lebensministeriums (voraussichtlich im Juli 2007) teilnehmen kann. Erst mit der Anerkennung der LAG durch das Lebensministerium können Projekte eingereicht und gefördert werden. Damit gute Chancen auf Anerkennung gegeben sind ist es notwendig, dass möglichst viele Gemeinden („ein geschlossenes, flächendeckendes Gebiet“) Mitglieder dieser LAG werden!*

Bei der 1. konstituierenden Generalversammlung des Vereines „nordburgenland plus“ am 15.6.2007 wurden auch die Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese betragen für Gemeinden € 1,50/Einwohner /Jahr; die Ausfinanzierung ist bis 2015 sicherzustellen.

**Aus diesen Gründen fasst die Gemeinde ..... nachfolgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde/Gemeinde ..... beschließt,

***dass die Marktgemeinde/Gemeinde ..... der lokalen Aktionsgruppe „nordburgenland plus“ als ordentliches Vereinsmitglied beitrifft und von 2007 bis 2015 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von Euro 1,50 je Einwohner an den Verein entrichtet.***

Datum/Unterschrift